



MARKTGEMEINDE ZIRL

Bezirk Innsbruck-Land

KUND M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl hat in seiner Sitzung vom 17.12.2020 die Auflage den vom Büro PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes vom 10.11.2020, Zahl „B54 Gewerbegebiet Zirler Wiesen“, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist wurde vom hochbautechnischen Sachverständigen festgestellt, dass beim aufgelegten Entwurf anstelle der „besonderen Bauweise“ die „offene Bauweise“ vorgesehen ist. Dies ist ein offensichtlicher Übertragungsfehler, da für das gesamte Gebiet die besondere Bauweise vorgesehen wurde.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl in seiner Sitzung vom 28.01.2021 gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Büro PlanAlp ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes vom 10.11.2020 Zahl „B54 Gewerbegebiet Zirler Wiesen“, verkürzt durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Die 2-wöchige Auflage erfolgt vom
03.02.2021 bis einschließlich 17.02.2021.**

Die Auflegung erfolgt nur im Umfang der oben beschriebenen Änderung (Bauweise).

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des vom Büro PlanAlp vom 10.11.2020, Zahl „B54 Gewerbegebiet Zirler Wiesen“, geänderten Entwurfes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister:

(Mag. Thomas Öfner)

angeschlagen am: 02.02.2020

abgenommen am: 18.02.2021



Dieses Dokument wurde von Thomas Öfner elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.zirl.at

Signatur aufgebracht am 01.02.2021